

Vereinbarung über die Ausbildung zum Yogalehrer 250h

Termine der Ausbildung und Orte

Zwischen Yogaraum Claudia Uthke, Reinhardtstraße 56 in 07318 Saalfeld (im folgenden aus ausbildendes Institut bezeichnet) und

Teilnehmer:

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
Geburtsdatum:	E-mail:

als auszubildende Person im folgenden als Teilnehmer bezeichnet.

Bisherige Ausbildungen: *(falls vorhanden)*

Ausbildungsstelle/n:

Bitte Zertifikate hinzufügen

Zahlungsmodalitäten:

Die Gebühren der 250 Pflichtstunden o.g. Ausbildung betragen 3.250,- €

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Erhalt der unterschriebenen Vereinbarung stellt YOGARAUM eine ordnungsgemäße Teilnahmebestätigung/Rechnung aus, die alle Zahlungsinformationen nochmals enthält.

In der Ausbildungsgebühr enthalten ist eine Hatha Yoga Mitgliedschaft in unseren Studios, beginnend mit dem Anmeldetag bis zum Ausbildungsende.

Zahlungswunsch:

Ich zahle die Ausbildung als Einmalzahlung	Anzahlung Bei Anmeldung	Restzahlung Ausbildungsbeginn
Yogalehrer Ausbildung 250h	400 €	2.850 €



Ich zahle die Ausbildung als Ratenzahlung	Anzahlung Bei Anmeldung	Restzahlung In 6 Raten	Restzahlung In 12 Raten
Yogalehrer Ausbildung 250h	400 €	6x 475,-€	12x 237,50€

Die Ratenzahlung erfolgt ab dem _____ bis zum _____ in ____ Raten.

Ich zahle die oben genannte Gebühr wie folgt:

Entsprechendes ankreuzen

Per Überweisung	
Per Barzahlung (Beleg vor Ort)	
Per EC-Zahlung (Beleg vor Ort)	

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur YOGARAUM Yogalehrer Ausbildung 250h an.

Ort/Datum/Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung (Stand Nov 2019)

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der +250h Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, um den Titel Yogalehrer 250h führen zu dürfen. Die Ausbildung zielt darauf ab alle Kenntnisse einer Grundausbildung zu erwerben sowie die Vermittlung methodisch- didaktische Fähigkeiten um Anfängerkurs sowie Yogakurse im Bereich der Mittelstufe zu unterrichten. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind in dem Informationsblatt gesondert aufgeführt.

2. Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung in den genannten Unterrichtsgebieten umfasst 250 Pflichtstunden (Ausbildungsstunden vor Ort unter Anwesenheit eines registrierten Ausbilders). Hinzu kommen im Verlauf der Ausbildung die Teilnahme an einem Hatha Yogakurs wöchentlich, sowie die Hospitation in allen verschiedenen Yogarichtungen im YOGARAUM Claudia Uthke. YOGARAUM Claudia Uthke erteilt jedem Kursteilnehmer, der sämtliche Unterrichtseinheiten sowie erfolgreich die Abschlussarbeit eingereicht hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung.

3. Ort der Ausbildung

Die Ausbildung findet in den Kursräumen des Ausbildungsstudios der entsprechenden Stadt von YOGARAUM Claudia Uthke statt. In einzelnen Fällen behält sich YOGARAUM vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der jeweiligen Stadt oder in die nähere Umgebung zu verlegen.

Kursteilnehmer, die weiter als 50 km vom Ausbildungsort entfernt wohnen, können nach vorheriger ausdrücklicher Absprache mit YOGARAUM Claudia Uthke ihre Kurse und Hospitationsstunden in anderen YOGARAUM- Zweigstellen ableisten.

4. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten der Ausbildung sind zum einen der 500h Yogalehrer nach ZPP (Zentralen Prüfstelle Prävention) registrierte Yoga Lehrer. Es steht im Ermessen von YOGARAUM Claudia Uthke, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch qualifizierte externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei YOGARAUM Claudia Uthke.

5. Haftung

a) Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Teilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

b) Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

c) YOGARAUM Claudia Uthke haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

6. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an YOGARAUM Claudia Uthke übermittelt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.

b) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von YOGARAUM Claudia Uthke angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.

c) Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

7. Zahlung der Kursgebühren

Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf der Seite 2 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungsmodalitäten“ geregelt. Die Restzahlung ist nach erfolgter Anzahlung als Einmalzahlung oder innerhalb einer Ratenzahlung möglich.

- a) Die Dauer und Höhe der Ratenzahlung wird mit jedem Teilnehmer gesondert vereinbart. Es kann jedoch auch die vom YOGARAUM Claudia Uthke empfohlene Höhe und Dauer in Anspruch genommen werden. Hierbei werden z.B. 130,- Euro Gebühren auf 13 Monate Ratenzahlung veranschlagt, also 10,- Euro pro Monatsrate.
- b) Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Überweisung durch den Teilnehmer.
- c) Ist der Teilnehmer ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. Bis zur vollständigen Zahlung wird vereinbart, dass die Ausbildung unterbrochen wird.
- d) Ist der Teilnehmer mit mehr als drei Raten im Rückstand, kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist in vollem Umfang zu bezahlen.

8. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung vor gebuchtem Kursbeginn ist mit folgender Regelung durch Erklärung an YOGARAUM Claudia Uthke möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Storno-Gebühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: mit Ausnahme der Anzahlung von der Kursgebühr befreit.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 50% der Kursgebühren fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn: werden 90% der Kursgebühren fällig.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Kündigung unberührt. Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des YOGARAUM Claudia Uthke Schulungszentrums, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Ausbildungsvereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

10. Terminverlegung

YOGARAUM Claudia Uthke behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit des Referenten), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

11. Urheberrecht

Dass Urheberrecht sämtlicher von YOGARAUM Claudia Uthke erstellten Veröffentlichungen liegt bei YOGARAUM Claudia Uthke. Alle durch YOGARAUM Claudia Uthke erstellten Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nichtberührt. Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der YOGARAUM Claudia Uthke Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online-Werbzwecke (z.B. auf www.yogaraum-saalfeld.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

6. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Wiesbaden vereinbart.
- c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.
- d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit übriger Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.